

Beschluss

TOP I.15 Rechtssicherheit verbessern, Rechts- und Wirtschaftsstandort Deutschland stärken - Reform des AGB-Rechts im unternehmerischen Geschäftsverkehr

Berichterstatter: Bayern, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich erneut mit der Bedeutung des AGB-Rechts im unternehmerischen Geschäftsverkehr für die Wettbewerbssituation international agierender deutscher Unternehmen und für die Attraktivität des deutschen Rechts im internationalen Vergleich befasst.
2. Gerade unter dem Gesichtspunkt der Digitalisierung und der damit einhergehenden Bedeutung innovativer Geschäftsmodelle, aber auch im Hinblick auf Vorgaben der Europäischen Union kommen sie erneut zu dem Schluss, dass es an der Zeit ist, das deutsche AGB-Recht für Verträge zwischen Unternehmen zu überarbeiten. Ziel der Überarbeitung soll sein, die Rechtssicherheit im unternehmerischen Geschäftsverkehr zu verbessern, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Rechts zu steigern und damit letztlich auch den Wirtschaftsstandort Deutschland attraktiver zu machen.
3. Der angemessene Schutz kleiner und mittlerer Unternehmen ist aus Sicht der Justizministerinnen und Justizminister ein wichtiges Anliegen. So ist bei der konkreten Ausgestaltung der nötigen Reformschritte zu gewährleisten, dass für kleine und mittlere Unternehmen durch das reformierte AGB-Recht ein hohes Schutzniveau erhalten bleibt.

4. Sie bitten daher den Bundesminister der Justiz, konkrete Vorschläge für eine Reform des AGB-Rechts im unternehmerischen Geschäftsverkehr zu erarbeiten, die insbesondere Wettbewerbsnachteile innovativer deutscher Unternehmen minimiert und dabei den Interessen kleiner und mittlerer Unternehmen angemessen Rechnung trägt. Zu diesem Zweck könnte sich auch die Einsetzung einer Expertengruppe unter Einbeziehung der Länder mit dem Ziel der Erstellung eines Diskussionsentwurfs anbieten.